

Umstellung auf eVV -Elektronische Veranlagungsverfügung im Import-

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits seit 2010 besteht seitens der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) freiwillig die Möglichkeit, die Veranlagungsverfügung **elektronisch** (eVV) zu beziehen.

Ab dem **01.03.2018** wird dieses Verfahren jedoch **obligatorisch**.

Was ändert sich mit der eVV Import ?

- Die Veranlagungsverfügungen ZOLL und MWST werden in Papierform abgeschafft. Die EZV erstellt die Veranlagungsverfügungen in Form digital signierter Dateien und stellt diese zum Abholen auf dem Zollserver zur Verfügung. Ferner werden zwei PDF-Dateien mitgeliefert.
- Zur Abholung der eVV, auf der Website der Eidgenössischen Zollverwaltung, sind IT-Hilfsmittel erforderlich. Hierzu werden durch die EZV drei Verfahren angeboten.
- Bei Zoll- und Steuerprüfungen gelten ausschliesslich die signierten, elektronischen Dateien als rechtsgültige Nachweise. Die Veranlagungsverfügungen im PDF-Format haben keine rechtliche Relevanz.
- **Der Bezug der eVV Import wird von einer Bringschuld seitens der EZV zu einer Holschuld durch den Importeur.**
- Die elektronische Archivierung (mind. 10 Jahre) der eVV Import hat durch den Importeur zu erfolgen.
- Um die Prüfbarkeit der eVV Import anlässlich von externen Kontrollen zu gewährleisten, ist es wichtig, dass die Prüfspur vorhanden ist. Unter einer Prüfspur versteht man die Verfolgung der Geschäftsvorfälle sowohl vom Einzelbeleg über die Buchhaltung bis zur MwSt.- Abrechnung als auch in umgekehrter Richtung.

Welche Vorteile hat die eVV Import ?

- Alle Daten der Veranlagungsverfügungen lassen sich elektronisch in das IT-System des Zollbeteiligten übernehmen und können für weitere Geschäftsvorgänge genutzt werden.
- Es handelt es sich um ein zeitgemässes, sicheres und elektronisches Dokument, das den Anforderungen des neuen Mehrwertsteuerrechts an elektronischen Daten gerecht wird.
- Die Abholung der eVV Import kann in vielen Fällen unmittelbar nach der Freigabe der Zollanmeldung erfolgen.
- Aufwändige, manuelle Sortierarbeiten von Papierdokumenten entfallen weitgehend.

Umstellung auf eVV -Elektronische Veranlagungsverfügung im Import-

Was muss getan werden, um eine eVV Import zu erhalten ?

- Der Zollbeteiligte muss sich bei der Zollverwaltung registrieren lassen. Dies betrifft alle ZAZ-Kontoinhaber, die die Veranlagungsverfügungen bis anhin per Post erhalten.
- Nach der Registrierung erhalten die Firmen die Berechtigung, eine eVV Import abzuholen. Diese kann automatisiert über sogenannte Services (Webservice und Mailservice) oder manuell über das Web (Bezug über Internetbrowser) abgeholt werden.
- Bei Importen bei denen die Fiskalabgaben über das Streck ZAZ-Konto abgewickelt werden, erhalten Sie auf der Transportrechnung die entsprechenden Zugangsdaten. Zum erleichterten Abruf der Daten werden diese zusätzlich auch als QR-Barcode angedruckt.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Ausführliche Informationen und Vorgehensweisen zur eVV Import finden Sie ebenso auf der Webseite der EZV unter:

<https://www.ezv.admin.ch/ezv/de/home/zollanmeldung/anmeldung-firmen/e-dec-import/elektronische-dokumente--evv---ebordereau-.html>

Kontakt:

Herr Jürgen Schröder

E-Mail: juergen.schroeder@streck.ch

Tel.: +41 61 8551 345